



Entwässerungsantrag

Baugrundstück / Bauort	
Straße, Hausnr.	Gemarkung
PLZ/ Ort	Flur
	Flurstücke

Bauherr/in, Grundstückseigentümer/in	Planer/in, Antragssteller/in
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnr.	Straße, Hausnr.
PLZ/ Ort	PLZ/ Ort
Telefon	Telefon
Telefax	Telefax
E-Mail	E-Mail

Bauvorhaben (Neubau, Umbau, Nutzungsänderung, sonstige Veränderungen):

- Neubau**
- Umbau**
- Nutzungsänderung oder Abkopplung**
- sonstige Veränderung** _____



Das oben genannte Bauvorhaben soll an den vorhandenen

- öffentlichen Mischwasserkanal
- öffentlichen Schmutzwasserkanal
- öffentlichen Regenwasserkanal
- privaten Abwasserkanal (eine Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich)

angeschlossen werden.

Der Anschluss soll

- im öffentlichen Bereich hergestellt (Aufbruchgenehmigung des ausführenden Tiefbauunternehmens erforderlich)
- auf einem Fremdgrundstück hergestellt (eine Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich)

Gemarkung: _____ Flur: _____

Flurstück: _____

- an bestehende Grundstücksanschlussleitung angeschlossen
 - saniert/ erneuert
- werden.

Niederschlagswasserbeseitigung

Wenn für die Niederschlagswasserbeseitigung kein öffentlicher Kanal (Mischwasser oder Regenwasser) von der Stadt Meinerzhagen zur Verfügung gestellt werden kann, ist das Niederschlagswasser auf dem Grundstück

- gemeinwohlverträglich (ohne Beeinträchtigung der Unterlieger) auf dem Grundstück zu versickern.
- in eine Rigole/Sickermulde einzuleiten. (hydrologisches Gutachten und Wasserrechtliche Genehmigung von der unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises erforderlich)
- in ein Gewässer einzuleiten. (Einleitgenehmigung von der unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises erforderlich)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag anzufügen:

- **Übersichtsplan** (M 1:5000) 2-fach
- **Lageplan** (Maßstab 1:250 oder 1: 500) mit Darstellung der kompletten Grundstücksentwässerung (Schmutzwasser und Regenwasser), einschließlich des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation, Revisionsöffnungen und ggf. Lage der Rigole und/oder Lage der Einleitungsstelle in ein Gewässer (Regenwasser) 2-fach
- **Berechnung der Abwassermenge für Regen- und/oder Schmutzwasser**



Technische Hinweise über Kanalhausanschlüsse - Anschlusskanal - in der Stadt Meinerzhagen

1. Anschlussstelle im öffentlichen Kanal

Die Anschlussstelle an den öffentlichen Kanal wird von der Stadt Meinerzhagen angegeben. Der Anschluss der Hausleitung an diesen ist durch Einbau eines Abzweiges bzw., wenn vorhanden, durch einen bereits eingebauten Stutzen vorzunehmen. Der Einbau des Abzweiges ist nach den technischen Richtlinien des jeweiligen Rohrherstellers vorzunehmen.

2. Linienführung

Die Kanalanschlussleitung soll vom Kontrollschacht bis zur Anschlussstelle mit gleichbleibendem Gefälle verlaufen und in Flussrichtung in den Kanal einmünden. Der Winkel zwischen Achse Hauptkanal und Achse Anschlussleitung soll etwa 45° betragen.

3. Kontrollschacht

Auf dem Grundstück des Anschlussnehmers ist ein einsteigbarer und jederzeit zugänglicher Kontrollschacht anzulegen. Bei Trennsystem sind 2 getrennte Kontrollschächte erforderlich.

4. Durchmesser und Werkstoff

Es können sämtliche nach DIN zugelassene Werkstoffe verwendet werden. Die Rohrverbindungen müssen wasserdicht sein. Bei Verwendung verschiedener Materialien sind entsprechende Übergangsstücke einzubauen.

5. Rohrgraben

Der gesamte Bodenaushub der Kanalanschlussleitung ist im Fahrbahn- und Gehwegbereich bei nicht einbaufähigem Boden abzufahren und bis Erdplanum durch Vorsieb- oder Frostschutzmaterial zu ersetzen. Die Oberflächenwiederherstellung ist mit der Stadt Meinerzhagen abzustimmen.

6. Rückstau

Gegen Rückstau muss sich der Anschlussnehmer durch den Einbau geeigneter und nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik Vorrichtungen (z.B. Rückstauklappe oder Hebeanlage) selbst schützen.



7. Dränagen

An Mischwasser- und Schmutzwasserkanäle dürfen keine Dränagen angeschlossen werden. Ein Drängeanschluss ist nur nach Absprache mit der Stadt Meinerzhagen an den Regenwasserkanal zulässig.

8. Abnahme

Die verlegte Hausanschlussleitung wird durch die Stadt Meinerzhagen abgenommen. Der gewünschte Abnahmetermin ist zwei Tage vorher anzumelden. Bei der Abnahme muss die Hausanschlussleitung und besonders die Anschlussstelle am städtischen Kanal, gut sichtbar und zugänglich sein. Die erfolgte Abnahme wird durch ein entsprechendes Protokoll bestätigt.

9. Dichtheitsprüfung

Gem. Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW, hat der Eigentümer eines Grundstücks im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser seines Grundstücks nach der Errichtung von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen.

Hierzu wird auf die Informationsseite Dichtheitsprüfung auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen verwiesen.

Mit der Unterschrift bestätige Ich, die vorgenannten Hinweise und die zurzeit gültige Entwässerungssatzung der Stadt Meinerzhagen berücksichtigt zu haben.

Ort, Datum,

Unterschrift Bauherr/in oder der/des Bevollmächtigten